

Vorlage Nr.: **2022/2347**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Kultur**

## Institutionelle und Projektförderungen im Kulturbereich 2021

Anfrage: AfD

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.12.2022	50	x	

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten:

- 1. Welche Institutionen erhielten im Jahre 2021 Fördermittel in Höhe von mehr als 10.000 Euro von der Stadt Karlsruhe sowie gegebenenfalls von anderen Zuschussgebern und welche Besucherzahlen wiesen diese Institutionen auf? Die Förderbeträge sind dabei jeweils explizit zu nennen.**

Auf die beigefügte Liste (**Anlage 1: Zuschüsse 2021 an Institutionen**) wird verwiesen. Aus der Anlage ist auch zu entnehmen, welche Einrichtungen Komplementärmittel des Landes erhalten, also Mittel, die das Land unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Stadt Karlsruhe ihrerseits ihren jeweiligen finanziellen Beitrag leistet. Bei Staatstheater und ZKM erfolgt die Förderung durch Stadt und Land im vertraglich vereinbarten Verhältnis 1 : 1, bei den Soziokulturellen Zentren, der Literarischen Gesellschaft, dem Badischen Kunstverein und der Kinemathek fördern Stadt und Land im Verhältnis 2 : 1. Bei den anderen Einrichtungen erfolgt die komplementäre Förderung durch das Land in geringeren Prozentsätzen.

Zu den Besuchszahlen 2021 können derzeit noch keine durchgehend gesicherten Angaben gemacht werden. Zudem sind die Besuchszahlen 2021 wegen der einschneidenden Coronamaßnahmen im Berichtszeitraum wenig aussagekräftig. Hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

- 2. Welche dieser Institutionen erhielten 2021 erstmalig Fördermittel und aus welchem Grund?**

Die Aufnahme einer Einrichtung in die institutionelle Förderung setzt in Karlsruhe einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates voraus.

Cantus Juvenum Karlsruhe e. V. erhielt im Jahr 2021, nachdem der Verein in den Jahren zuvor im Rahmen der Vereinsmusikpflege mit ca. 3.500 Euro pro Jahr gefördert worden war, auf Antrag mehrerer Fraktionen und mit den Stimmen der Mehrheit des Gemeinderates einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Hiermit sollten unter anderem coronabedingte Einbußen ausgeglichen werden.

Ab 2022 erhält der Chor aufgrund einer Entscheidung des Gemeinderates einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro.

Einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro erhielt im Jahr 2021 auf Beschluss des Gemeinderates die Badische Landeskirche zur Durchführung des Chorfestes Baden, das coronabedingt erst im Juli 2022 durchgeführt werden konnte.

Die KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH erhielt im Jahr 2021 erstmals und einmalig einen Zuschuss in Höhe von 212.255,42 Euro. Es handelte sich um Mittel, die das Kulturamt zur Durchführung des Kultursommers 2021 bei der Bundeskulturstiftung eingeworben hatte.

**3. Welche Institutionen erhielten 2020 letztmalig Fördermittel und aus welchem Grund?**

Im Jahr 2020 ist keine institutionelle Förderung eingestellt worden.

**4. Welche weiteren Projekte erhielten im Jahre 2021 zwischen 2.000 Euro und 10.000 Euro an Fördermitteln und welche Besucher /Teilnehmerzahlen hatten diese Projekte?**

Auf die beigefügte Liste (**Anlage 2: Projekte 2021**) wird verwiesen.

Bei der Projektförderung werden in den Verwendungsnachweisen die Besuchszahlen erfragt; eine durchgehende Auswertung erfolgt nicht, da eine Vergleichbarkeit aufgrund der Unterschiedlichkeit der Projekte und ihrer künstlerischen Zielrichtung nicht gegeben wäre.

**5. Für welche Projekte wurden bis zum 30. November 2022 Zuschüsse in welcher Höhe beantragt und in welcher Höhe gewährt?**

Auf die beigefügte Liste (**Anlage 3: Projekte 2022**) wird verwiesen.

Die Höhe der beantragten Förderung ergibt sich jeweils aus dem digitalen Antragsformular. Auf der Grundlage der ‚Richtlinien Projektförderung‘ wird geprüft, inwieweit die einzelnen Positionen des Antrags anerkannt werden können. In welcher Höhe der Zuschuss bewilligt wird, ist sodann Ergebnis einer Ermessensentscheidung des Kulturbüros. Kann dem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen werden, wird mit den Antragstellenden geklärt, ob das Projekt auch mit einer reduzierten Zuschusssumme realisiert werden kann. Nur dann erfolgt eine Zuschussbewilligung.

Die Höhe des beantragten Zuschusses wird neben Antrag und Verwendungsnachweis nicht gesondert dokumentiert. Eine entsprechende Zusammenstellung liegt nicht vor, da sie aus fachlicher Sicht keine Aussagekraft hat: Jeder einzelne Antrag ist gesondert und individuell zu betrachten und zu bescheiden.